

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 19 (1993)
Heft: 7

Artikel: Für umfassenden Mutterschaftsschutz
Autor: rw
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UNGLEICHE LÖHNE IM KANTON ZÜRICH

bo. Noch immer sind im Kanton Zürich die Löhne im Spitalbereich ungleich und diskriminieren das weibliche Geschlecht. Zu diesem Schluss kommt ein arbeitswissenschaftliches Gutachten über das Verfahren der letzten Besoldungsrevision. Das Gutachten wurde von der "Aktion gsundi Gsundheitspolitik", die sich für Gleichberechtigung und Lohnleichheit im Spitalbereich einsetzt, in Auftrag gegeben.

1982 hatten sechs Zürcher Krankenschwestern die Stadt Zürich wegen Lohndiskriminierung eingeklagt. 1990 – nach acht Jahren Prozessdauer – bekamen sie vor dem Bundesgericht recht: Die Stadt hatte den Artikel "gleiches Recht für gleichwertige Arbeit" verletzt. Daraufhin führte der Kanton Zürich im Juli 1991 eine Besoldungsrevision durch, die viele Hoffnungen in Richtung Gleichheit weckte, dann aber enttäuschte. Deshalb entschloss sich die "Aktion gsundi Gsundheitspolitik", das Verfahren, welches zu den neuen Lohn-einreichungen führte, überprüfen zu lassen.

Das Gutachten eines externen Arbeitspsychologen liegt jetzt vor. Es stellt auf verschiedenen Beurteilungsebenen Geschlechtsdiskriminierungen fest. So ist vor allem das Arbeitsbewertungsverfahren mit konzeptionellen Mängeln behaftet, was dazu führt, dass die Stärken von Frauen unterbewertet und somit die Pflegeberufe tiefer eingereiht werden.

Weitere Informationen bei: Aktion gsundi Gsundheitspolitik, Postfach 862, 8024 Zürich.

FÜR UMFASSENDE MUTTERSCHAFTSSCHUTZ

rw. Das "Coordinamento donne della sinistra", eine Gruppierung linker Tessiner Frauen, hat eine Petition für eine umfassende und von der Krankenversicherung unabhängige Mutterschaftsversicherung lanciert. Die Petition fordert einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 16 Wochen mit vollem Lohnaus-

gleich für alle erwerbstätigen Frauen, eine Entschädigung für nicht erwerbstätige Frauen und besondere Leistungen für alleinstehende Mütter. Weiter werden die Anerkennung sämtlicher durch Schwangerschaft und Niederkunft bedingten Arzt- und Medikamentenkosten durch die Krankenkassen gefordert sowie Schutzmassnahmen für schwangere und stillende Mütter.

Mit der Petition will das "Coordinamento" den in Vorbereitung befindlichen Entwurf des Departements Dreifuss für eine umfassende, nicht auf erwerbstätige Frauen beschränkte und von der Krankenversicherung unabhängige Mutterschaftsversicherung, der Ende dieses Jahres in die Vernehmlassung gehen soll, unterstützen. Das "Coordinamento" befürchtet nämlich, dass die vom "Comité en gestation" um Christiane Brunner (im Rahmen der laufenden Krankenversicherungsrevision) vorgeschlagene Einführung einer an die Erwerbstätigkeit anknüpfenden Taggeldversicherung bei Mutterschaft zum Stolperstein für die weitergehende bundesrätliche Lösung werden könnte.

Kontaktadresse: Coordinamento donne della sinistra, Postfach 1125, 6501 Bellinzona.

LESERINNENBRIEFE

Liebe Frauen,

Mit Freuden lese ich hier in Lima (Peru), wo ich seit einem halben Jahr wohne, die "emanzipation". In diesem noch viel offensichtlicheren Machismo ist dies eine erholsame Lektüre...

Auch die Nr. 4 dieses Jahres übers Heiraten habe ich mit Interesse gelesen, habe ich doch vor einem Jahr noch in der Schweiz geheiratet. Dabei stiess ich im juristischen Artikel von Susanne Bertsch auf die Namensfrage. Es ist wahr, dass in der Schweiz in den allermeisten Fällen die Frau den Namen des Mannes annimmt oder ihren eigenen behält, dann aber anders heisst als ihre Kinder. Doch gibt es im neuen Eherecht noch eine weitere Möglichkeit: Der Mann kann nämlich, wenn achtenswerte Gründe vorliegen, den Namen der Frau annehmen. Dazu ist allerdings nach wie vor ein schriftliches Gesuch an die Polizeidirektion des Wohnkantons erforderlich.

Mein Mann und ich wählten bei unserer Heirat diese Möglichkeit. In unserem Gesuch bestanden wir auf der Gleichberechtigung der beiden EhepartnerInnen und folgedessen auch auf der freien Wahl des Familiennamens. Wir erklärten, dass wir alle den gleichen Namen haben möchten und uns für denjenigen der Frau entschieden hätten, weil er uns besser gefalle. Wir hatten insofern na-

türlich Glück, dass mein Familienname seltener ist und dass mein Mann zudem Stadelmann hiess, was ich mir als Name nie hätte vorstellen können. Wichtig beim Gesuch ist, dass von beiden – und gerade auch vom Mann – der begründete Wunsch der Namenswahl klar ersichtlich ist. Viele Leute fragten uns nachträglich, wie wir das denn gemacht hätten, sie hätten davon nicht gewusst. Deshalb finde ich es sehr wichtig, dass diese Möglichkeit in der "emanzipation" publik gemacht wird. Übrigens könnten wir bei der Namengebung viel von der sog. Dritten Welt lernen: Hier in Peru haben die Ehepartner immer verschiedene Namen, und die Kinder erhalten sowohl denjenigen des Vaters als auch der Mutter.

Beatriz Rampini, Peru

Liebe Frauen,

Ich möchte mit Nachdruck erwähnen, dass die "emanzipation" nebst den jeweils kurzweiligen Kreuzipationen sehr wichtige Funktionen erfüllt. Eine liegt mir momentan besonders am Herzen: die aufbauende und unterstützende Wirkung im alltäglichen Handeln, oft auch Kampf von uns Frauen. Um diese Unterstützung bin ich sehr froh.

Simone Seiler, Bern

Sehr geehrte Damen,

Hiermit teile ich ihnen mit, dass ich mein Abonnement aus Altersgründen – ich werde achzig – auflösen möchte. Auch finde ich, dass über die sexuelle Problematik der Frau in einer patriarchalischen Gesellschaftsordnung zu wenig berichtet wird. Gerade diesem ungeheuer wichtigen Gebiet im Leben einer Frau sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden; es könnten auch Forschungsergebnisse eingeflochten werden. Ihr Blatt würde interessanter.

Lea Krebs, Zürich

Liebe EMI

Das Gespräch mit Christina Türmer-Rohr in der letzten Ausgabe (Nr. 6/93), welches Esther Lehner und Gabi Mächler verfasst haben, gefällt mir sehr gut. Es sind Gedanken darin formuliert, an denen ich schon längere Zeit herumstudiere und vor allem praktische Auswege im praktischen Leben suche.

Probleme, die das Leben stellt, möchte ich mit anderen im Austausch bewältigen und nicht "therapeutisieren". Dieser Artikel gibt Anstoss, da weiter zu suchen und Wege zur Verwirklichung zu entwickeln.

Regula Keller, Bottmingen